

Wechsel von Private in gesetzliche Krankenkasse???

Beitrag von „Powerflower“ vom 4. September 2006 18:25

Tiggy, du kannst vielleicht Arbeitslosengeld II beziehen, das bekommt man von der ARUSO (Sozialamt), aber ob das auch als arbeitslose Lehrkraft geht, weiß ich nicht. Zu ALG I, das man von der Arbeitsagentur bekommt, ist man nicht berechtigt, wenn man nicht arbeitslosenversichert gewesen ist und das gilt für Beamte.

Wenn man ALG II bezieht, ist man berechtigt, in die GVK zu wechseln. Man kann dann eine private Zusatzversicherung z.B. bei der Debeka, beantragen und evt. auch noch eine Anwartschaft. Dann hat man in vielen Bereichen die Möglichkeit, die gleichen Leistungen wie bei einer privaten Vollversicherung zu bekommen, allerdings müssen Ärzte usw. eine Kassenzulassung haben, d.h. Kosten von Ärzten, die nur Privatpatienten aufnehmen, werden nicht übernommen (auch nicht bei einer privaten Zusatzversicherung, wenn ich mich nicht irre). Es ist möglich, die 100%-Privat-Versicherung aufzulösen und rückwirkend als gesetzlich krankenversichert eingetragen zu werden, jedenfalls ab dem Zeitpunkt, ab dem man ALG II bekommt, das erhält man je nach Lebenssituation auch rückwirkend.